

## Elterninformation zur Aufbewahrung von Klassenarbeiten und anderen Tests der 117. Grundschule Dresden

*Schulordnung Grundschulen §19 Absatz 7*

*Klassenarbeiten sind in der Regel nach Kenntnisnahme durch die Eltern von der Schule bis zum Ende des Schuljahres aufzubewahren. Die Gesamtlehrerkonferenz kann beschließen, dass die Klassenarbeiten nach Bestätigung der Kenntnisnahme durch die Eltern ausgehändigt werden. Die Aufbewahrung der ausgehändigten Arbeiten obliegt den Eltern. Diese sind zu Beginn jeden Schuljahres hierüber zu informieren.*

Die Gesamtlehrerkonferenz vom 14.08.2019 hat beschlossen, dass die Aufbewahrung der Klassenarbeiten und anderer Dokumente der Leistungsbewertung den Eltern obliegen.

Hiermit informieren wir Sie darüber. Sie bestätigen die Kenntnisnahme auf dem Schülerstammblatt.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihre 117. Grundschule